

Richard Kockel †.

Richard Kockel ist am 19. I. dieses Jahres, 14 Tage nach seinem 69. Geburtstage, für immer von uns gegangen. Kaum einer hat geahnt, daß sein Heimgang so schnell und unerwartet eintreten werde. Noch bis in das neue Jahr hinein konnte man ihn mit voller Arbeitslust und regstem Interesse tätig sehen. Dann machten sich bei ihm die seit einiger Zeit aufgetretenen Schmerzen hauptsächlich im Bereiche der Hauptnervenstämme des rechten Armes in zunehmendem Maße bemerkbar. Diese ließen bald keinen Zweifel mehr daran übrig, daß sie durch Einwirkung rasch sich ausbreitender, bösartiger Geschwulstmassen zustande kamen. Sie haben ihren Ursprung von einem Luftröhrenkrebs genommen. Jetzt, wo seine letzte Ruhestätte mit frischen Kränzen bedeckt ist, wollen wir unseren Blick auf das überaus harmonisch gestaltete Lebenswerk dieses großen Mannes, des hervorragenden Führers in der deutschen Gerichtlichen Medizin, lenken.

Richard Kockel wurde am 5. I. 1865 als Sohn des Kgl. Sächs. Geheimen Rates *Franz Wilhelm Kockel*, Referent im Kgl. Sächs. Ministerium für Kultus und Öffentlichen Unterricht in Dresden, geboren. Dort absolvierte er als Primus omnium die bekannte Kreuzschule. Dann studierte er in Leipzig Medizin. Im Jahre 1889 legte er die medizinische Staats- und Doktorprüfung ab. Im folgenden Jahr wurde er Assistent an der Medizinischen Klinik zu Leipzig unter *Curschmann*. Häufig und mit inniger Freude erzählte *Kockel* von der damaligen arbeitsreichen Zeit und dem frohsinnigen Kreise seiner Freunde und Mitarbeiter, wie *Krehl*, *von Hiss*, *A. Westphal*, *Streng*, *Fr. Zinsser* und dem kürzlich verstorbenen *Romberg*. *Kockel* hat sich dann als Schüler von *Birch-Hirschfeld* der Pathologischen Ana-

tomie in Leipzig zugewandt. In diesem Fach habilitierte er sich im Jahre 1895 im Alter von 30 Jahren. 2 Jahre darauf wurde er zum außerordentlichen Professor und zum Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin in Leipzig und im Jahre 1922 zum Ordinarius ernannt.

Durch seine geistige Vollnatur, seine umfassenden medizinischen Kenntnisse, seinen kriminalistischen Scharfblick und seinen unermüdlichen Schaffensdrang hat er dem Leipziger Lehrstuhl rasch den Ruf einer Zentralstelle wissenschaftlicher gerichts-medizinischer Arbeit erworben. Ihm verdanken wir es auch in hervorragendem Maße, daß die Gerichtliche Medizin aus ihrem damals noch engen Aufgabenkreis durch den Ausbau der jetzt maßgebenden kriminalistischen Richtung einer Bedeutung entgegengeführt wurde, die steigende Weltgeltung findet. Jetzt, wo wir ihn verloren haben, wird uns sein Verlust besonders offenbar. Kaum können wir uns vorstellen, daß die Lücke, die durch seinen Heimgang entstanden ist, ausgefüllt werden kann. Worin begründet sich nun seine überragende Größe? Aus seinem Munde haben wir es so oft vernommen, daß der Gerichtlichen Medizin 3 Ziele innwohnen, denen jeder mit seiner ganzen Persönlichkeit zuzustreben habe: das Ziel des Forschens, des Lehrens und der praktischen Anwendung der Disziplin. Auf die klare Erkenntnis dieser Grundforderungen in der Gerichtlichen Medizin hat er seine wissenschaftliche Tätigkeit von Anfang an aufgebaut. Das zeigen auch seine überaus zahlreichen Veröffentlichungen. Den Grund zu seinem wissenschaftlichen Ruf legte er durch seine Habilitationsschrift, die sich mit der Histogenese des miliaren Tuberkels beschäftigte.

Die nächsten Arbeiten stammen ebenfalls aus dem Gebiet der Pathologischen Anatomie. Aus ihnen geht eine seltene Klarheit und Offenheit des Gedankens, gepaart mit größter Selbstkritik und Freisein von Vorurteilen hervor. Ferner zeigte sich schon damals mit aller Deutlichkeit, daß ihm enger wissenschaftlicher Ehrgeiz völlig

fremd war, und daß ihm nichts ferner lag als blutleere Schönfärberei. Aus seinen weiteren Arbeiten atmet dann der frische Geist des neuen Denkens in der Gerichtlichen Medizin. Er hat, wenn auch im Anfang mitunter lebhaft angefochten, durch seine Originalität und Beweiskraft so überzeugend und anregend gewirkt, daß der Kreis der Anhänger dieser Richtung sich immer mehr erweiterte. Aus der ersten Reihe dieser Arbeiten sei die Festschrift zur Eröffnung des neuen Instituts im Jahre 1905 genannt, die aus seiner Feder allein hervorgegangen ist, und aus der die zu erstrebende neue kriminalistische Richtung in der Gerichtlichen Medizin erkannt werden konnte. Als Beispiel sei die zum ersten Teil durchgeführte kriminaltechnische Untersuchung verschossener Munition erwähnt, die den späteren umfangreichen Ausbau dieses wichtigen Arbeitsgebietes hervorgerufen hat. Immer wieder machte er in seinen Arbeiten, Vorlesungen und Vorträgen auf die Totalität der Untersuchungen unklarer Kriminalfälle durch den Gerichtlichen Mediziner aufmerksam, die nur durch eine umfassende gerichtlich-medizinische und kriminalistische Bearbeitung der weitgehendsten Klärung entgegengeführt werden könnten. Aber stets kehrte er in seinem wissenschaftlichen Forschungsdrang zu seinem Ursprungsgebiet, der Pathologischen Anatomie zurück. Mit großer Vorliebe wandte er sein Augenmerk auf die mikroskopisch-histologischen Untersuchungen der Organe, um aus ihnen im gegebenen Fall neben den krankhaften Veränderungen auch Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, ob aus ihnen auf Motive einer strafbaren Handlung geschlossen werden konnte. Unter den großen Erfolgen, die er hierbei erzielt hat, sei der folgende, einzigartige angeführt. Als ein Beweggrund für den Mord an einem jungen Mädchen nicht offenbar war, reizte ihn die psychologische Betrachtung des Falles zu systematischen Untersuchungen der Gebärmutter des Mädchens. Dabei glückte ihm der große Wurf der Entdeckung des jüngsten menschlichen Eies, das von

allen maßgebenden Seiten Anerkennung gefunden hat. Von seinen zusammenfassenden Arbeiten sei hier „Die Gerichtliche Geburtshilfe“ in Doederleins Handbuch und „Die Gerichtliche Sektion“ in Abderhaldens Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden erwähnt. Leider ist es ihm nicht mehr vergönnt worden, seinen Lieblingswunsch auszuführen, nämlich ein Lehrbuch der Gerichtlichen Medizin, für das er seit Jahren Vorbereitungen getroffen hat, zu vollenden.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß *Richard Kockel*, der auf allen Gebieten der Gerichtlichen Medizin und Kriminalistik zu Hause war, wie kaum ein anderer, seine ganze Persönlichkeit auch in den Dienst des Lehrens gestellt hat. Die Lehrtätigkeit bereitete ihm große Freude. Es war ihm durch seine gewinnende Art und sein großes Einfühlungsvermögen eigen, mit seinen Hörern in kürzester Frist in nahen Konnex zu kommen. Wer seine Vorlesung kennt, weiß, wie plastisch präzis er den Stoff meisterte, wie ungemein schwungvoll und fesselnd er seinen Vortrag zu gestalten und mit Humor so zu durchwürzen wußte, daß die Zahl der Hörer zu Ende des Semesters statt abzunehmen, sich bei weitem vermehrte. Immer wieder wurde er von den verschiedensten Seiten angegangen, Vorträge und Kurse abzuhalten, und kaum ist es einmal vorgekommen, daß er, der von der täglichen Arbeitslast fast erdrückt wurde, sich diesen Wünschen versagte. Zahlreich sind auch die Doktorarbeiten, die aus seinem Institut hervorgegangen sind. Uns Schülern war *Kockel* in allen Dingen stets ein warmherziger Lehrer und Berater. Stets konnte man sich vertrauensvoll an ihn wenden. Jeder ging wohlberaten von ihm fort. Allerdings waren die Anforderungen, die er an seine Schüler stellte, hoch. Waren heiße Arbeitsschlachten geschlagen, so fehlte auch nicht die Anerkennung. Bei dem Trunk eines edlen Tropfens und bei lebhaften Gesprächen wurde dann häufig der müde Geist wieder belebt und für neue Gedanken und

Pläne angeregt und empfänglich gemacht. Gerade in diesen plötzlichen, überaus harmonischen Zusammenkünften hat manche später in die Tat umgesetzte Erkenntnis ihre Entstehung gefunden.

Bei der Verfolgung seines dritten Ziels hat *Richard Kockel* durch seinen unermüdlichen Schaffensdrang bald die Aufmerksamkeit der Behörden Sachsens, ja weit über die Grenzen Sachsens und sogar Deutschlands hinaus auf sich gelenkt. Er war ein überaus gesuchter Sachverständiger und Gutachter in den schwierigst gelegenen Fällen gerichtlich-medizinischer oder versicherungsrechtlicher Art. Dazu befähigte ihn noch in besonderem Maße eine außergewöhnliche universelle praktische Begabung. Ist es doch bekannt, daß aus seinen Händen Buchbinderarbeiten, Metall-, Holz- und Glasarbeiten und dergleichen mehr meisterhaft entstanden. Wenig ist bekannt, daß die Möbel seines Heimes, Schränke, Tische, Stühle usw. von seiner künstlerisch schaffenden Hand gefertigt worden sind. Bei diesen außerordentlich praktischen Fähigkeiten ist es daher nicht verwunderlich, daß alle Gebiete der wissenschaftlichen Kriminalistik in ihm einen Sachbearbeiter vorbildlichen Könnens gefunden haben. Er hat es verstanden, auf die Kriminaltechnik mit immer neuen Einfällen befruchtend einzuwirken. Sein Urteil fand stets aufmerksames Gehör. In seiner Eigenschaft als Mitglied des Landesgesundheitsamtes, der Prüfungskommission für Bezirksärzte, als Gerichtsarzt usw. hat er es auch stets verstanden, die Bedeutung der Gerichtlichen Medizin zu fördern und zu vermehren. Hier kann auch sein stark entwickeltes Organisationstalent nicht vergessen werden, das er schon bei dem Neubau seines Institutes im Jahre 1903 an den Tag gelegt hat. Die Einrichtungen desselben sind geradezu Muster der Zweckmäßigkeit. In ungeahntem Maße hat er die Sammlung des Forschungs- und Lehrmaterials ausgebaut. Aus dem einzigen Präparat, einer Schußverletzung der Haut, das ihm sein ehemaliger Chef

als Grundlage seiner Sammlung übereignet hatte, ist eine unendliche Fülle des kostbarsten und interessantesten Materials entstanden, aus dem ebenfalls der überlegene Geist unseres dahingeschiedenen Führers erkannt werden kann.

Das bisher entworfene Bild *Richard Kockels* würde nicht abgerundet sein, wenn man nicht auch sein privates Leben wenigstens kurz streifen würde. Höchst selten wird man ein so harmonisches Ehe- und Familienleben wieder antreffen, wie es im Hause *Kockel* geführt worden ist. Ohne seine Frau war *Kockel* nicht denkbar. Sie war ihm seine treueste Gefährtin, seine unermüdliche Mitarbeiterin täglich im Institut, seine beständige Begleiterin auf allen Wegen zum Institut, zu Tatorten in Land und Reich und auf Reisen. Nun ist ihm nach seinem an Arbeit überreichen Leben und nach seiner Entpflichtung von amtlichen Dienstgeschäften, die er bis zu seinem Tode weitergeführt hat, der behagliche Genuß des Ruhestandes nicht vergönnt worden. Wenn diese starke, bedeutende Persönlichkeit jetzt nicht mehr unter uns weilt, so ist sie uns aber im Tode nicht vergangen. Unsere Treue gehört ihm, dem Toten, der uns stets im Leben die Treue gehalten und uns soviel Herzlichkeit und Liebe gespendet hat. Ihm danken wir mit dem stolzen Gefühl, daß er der Unsere gewesen ist.

Gottfried Raestrup.